

## Wettbewerbsaufruf / Call for Applicants

Im Rahmen der Konferenz [Digital Health: NOW!](#) am 23. November 2020 sind europäische Startups aus dem Bereich Digital Health dazu eingeladen, sich im Wettbewerb „Digitale Transformation für eine starke Gesundheitswirtschaft in Europa“ zu präsentieren.

Die Schirmherrschaft für den „Digital Health Award“ übernimmt Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW). Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 10.000€ dotiert – verteilt auf drei Preisträger und einen Sonderpreis. Zur Verfügung gestellt wird das Preisgeld ebenfalls vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium.

[Digital Health: NOW!](#) ist Teil des assoziierten Programms des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020. Der Kongress wird veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Telemedizin e. V. (DGTelemed), dem Innovationszentrum Digitale Medizin des Universitätsklinikums RWTH Aachen (IZDM) und der ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH. Eine interdisziplinär besetzte Jury entscheidet über die Preisträger. Die Namen der Jury-Mitglieder werden in Kürze auf der Veranstaltungswebsite bekanntgegeben.

### Save the Date!

Die vier Preisträger\*innen werden kurzfristig gebeten, ihre Preise am 23. November 2020 vor Ort in Aachen entgegenzunehmen. Je nach Entwicklung der Situation rund um Covid-19 kann die persönliche Anwesenheit selbstverständlich jederzeit von beiden Seiten zurückgenommen werden.

### **Formelle Auswahlkriterien:**

- Die Bewerbung muss in englischer Sprache erfolgen, unter anderem bei der Einreichung eines maximal einmütigen Videos. Bzgl. der Inhalte und der Ausgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.
- Die Antragstellenden müssen eingetragen/registriert sein. Der Wettbewerb „Digitale Transformation für eine Gesundheitswirtschaft in Europa“ eignet sich für Kleinst- und Kleinunternehmen (nach der KMU-Definition der EU), Spin-offs und Startups, die über einen gut entwickelten Prototyp verfügen und bereit sind, ein Produkt auf den Markt zu bringen oder bereits auf den Markt gebracht haben. Idealerweise haben Bewerberinnen und Bewerber eine geschätzte Unternehmensbewertung von weniger als einer Million Euro.
- Die Antragstellenden müssen Eigentümer\*innen des geistigen Eigentums sein, das die Grundlage für das Projekt oder Produkt (falls zutreffend) bildet, oder Rechte daran besitzen.

### **Inhaltliche Auswahlkriterien**

Die eingereichten Anträge werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien bewertet

- *Innovationspotenzial:* Wie innovativ ist die Lösung?
- *Reifegrad:* Wie reif ist die Lösung im Hinblick auf die praktische Anwendung und /oder den Markteintritt?
- *Nutzerorientierung:* Wie sehr ist die Lösung am Bedarf und an den Bedürfnissen der Nutzer\*innengruppe (z. B. Ärzt\*innen, Patient\*innen) orientiert?
- *Interoperabilität:* Wie gut kann die Lösung mit anderen Systemen und Lösungen kommunizieren (z. B. reibungsloser Datenfluss)? Stichwort: offene Schnittstellen.
- *Datenschutz:* Ist die Lösung konform zu Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?
- *Digitale Versorgung-Gesetz:* Wie bewerten Sie den Einfluss, den das DVG auf die Entwicklung der Lösung haben könnte?

**Bewerbungszeitraum:** 19. Oktober – 6. November 2020 über [die EIT Health Optimy Plattform.](#)